

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden
des Liegenschaftsausschusses
Herrn Jörg Frank

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 28.06.2019

AN/0991/2019

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------|--------------------------|
| Liegenschaftsausschuss | 02.07.2019 |

Grundstücksverkäufe im Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 3. Bauabschnitt, 0198/2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Zusatz- und Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0198/2019 in die Tagesordnung des Liegenschaftsausschusses am 02.07.2019 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird für die Baufelder 9 und 2/4 wie folgt geändert:

Baufeld 9 „Waldmeisterweg“

Für das Bieterverfahren sind folgende Kriterien vorzugeben:

Es sind mindestens 30% höchstens 50% Miethäuser im öffentlich geförderten Wohnungsbau – vorrangig als Typ B - vorzusehen. Die im B-Plan maximal festgelegte Grundstücksausnutzung ist zu erreichen. Der Mindestkaufpreis für den öffentlich geförderten Wohnungsbau wird gemäß der seit dem 01.01.2019 geltenden Ausnahmeregelung für § 90 Gemeindeordnung NRW um 15% (= 2,96 Mio. Euro) abgesenkt.

Baufeld 2/4 „Pfaueaugenweg“

Für das Bieterverfahren sind folgende Kriterien vorzugeben:

Es sind mindestens 30% höchstens 50% Miethäuser im öffentlich geförderten Wohnungsbau – vorrangig als Typ B - vorzusehen. Die im B-Plan maximal festgelegte Grundstücksausnutzung ist zu erreichen. Der Mindestkaufpreis für den öffentlich geförderten Wohnungsbau wird gemäß der seit dem 01.01.2019 geltenden Ausnahmeregelung für § 90 Gemeindeordnung NRW um 15% (= 1,354 Mio. Euro) abgesenkt.

Begründung:

Durch die Veränderung der Vergabekriterien im Bieterverfahren für die Baufelder 9 und 2/4 wird für den gesamten Bereich des 3. Bauabschnitts mehr erschwinglicher Wohnraum geschaffen, der durch die öffentliche Wohnungsbauförderung – vorrangig als Typ B - gewährleistet wird. Dies bezieht auch das Baufeld 5/7 ein, weil die Beschlussvorlage 1200/2019 eine Grundstücksvergabe im Erbbaurecht an Genossenschaften bzw. Bestandhalter mit mindestens 30 Wohneinheiten (50%) im öffentlich geförderten Wohnungsbau vorsieht.

Insgesamt wird eine stabile soziale Mischung dieses Quartiers gewährleistet, weil auf dem Baufeld 8 „Sonnentauweg“ 16 frei finanzierte Einfamilienhäuser entstehen, die vom Bauträger als Einfamilienhäuser im Eigentum veräußert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer